



D-A-S-H Dossier #6: Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt

<<http://www.d-a-s-h.org/dossier/06/>>

Die Kampagne von agOra -- der Arbeitsgemeinschaft der Beratungsprojekte für Opfer rassistischer, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewalt -- setzt sich für ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten ein, die Opfer rassistisch motivierter Gewalt wurden.

01. Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt
02. Die Kampagne
03. "Rechtsextremismus ist Konjunkturthema"
04. Die Opfer in den Blickpunkt rücken - Opferperspektive e.V.
05. Opferberatungsstelle ABAD - Friedrich C. Burschel und Rahel Krückels
06. Interview mit Bundestagspräsident Thierse
07. Regionale Opferberatungsprojekte
08. Links zum Thema

01. Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt

Unser aktuelles Dossier befasst sich mit der Kampagne von agOra, der Arbeitsgemeinschaft der Beratungsprojekte für Opfer rassistischer, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewalt. Diese Kampagne setzt sich für ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten ein, die Opfer rassistisch motivierter Gewalt wurden. Neben den Initiatorinnen und Initiatoren der Kampagne sollen auch einzelne Opferberatungsprojekte und ihre alltägliche Arbeit zur Sprache kommen. Ein Fallbeispiel stammt von ABAD aus Thüringen und steht stellvertretend für unzählige Fälle in der gesamten Bundesrepublik.

Im Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung von Gewalt und Diskriminierungen stehen oft nur die jungen, rechtsextremen Täter. Gerade die Jugendarbeit hat sich in den vergangenen Jahren sehr auf die »Täterarbeit« und die damit verbundene Resozialisierung konzentriert. Die Opfer der Verbrechen jedoch geraten in den Hintergrund und erfahren so weder eine breite Solidarisierung noch konkrete Unterstützung. Daran haben deutsche Medien <http://www.drehscheibe.org/leitfaden_medienverantwortung.html> einen nicht unwesentlichen Anteil. Oft genug erfahren die Täter noch Zustimmung <<http://www.uni-marburg.de/zv/news/archiv/presse00/02-08-2000.html>> und genau das drängt die Opfer noch weiter ins gesellschaftliche Abseits und bestätigt die Täter in ihren Handlungen. Der Journalist Frank Jansen vom Berliner Tagesspiegel geht im Interview mit D-A-S-H auf die Wahrnehmung des Rechtsextremismus in den Medien ein. Dabei weist er auf die Unterschiede in den veröffentlichten Opferstatistiken hin, kritisiert die »makabre Opferhierarchie« in den Medien und hinterfragt die staatlichen »Anti- Rechts- Initiativen«.

Als mit der Forderung nach dem »Aufstand der Anständigen« im Jahr 2000 die Thematisierung rechter Gewalt und die Unterstützung antirassistischer und antifaschistischer Gegeninitiativen vorübergehend populär wurden, konnte mit den Strategien der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus <http://www.bmi.bund.de/Annex/de_22125/Download.pdf> auch eine Perspektive für die Arbeit mit Opfern rechter Gewalt eröffnet werden. Die Förderung der Opferberatungsstellen durch CIVITAS wurde für Projekte und Vereine im Osten der Bundesrepublik zur Grundlage ihrer Unterstützungsarbeit.

Der Fortbestand dieser Förderung <http://www.berlinonline.de/wissen/berliner_zeitung/archiv/2002/0812/politik/0038/index.html> ist allerdings unmittelbar vom Ausgang der Bundestagswahlen abhängig, wie uns Bundestagspräsident Thierse indirekt in einem Interview mit D-A-S-H bestätigte.

Eigene präventive Strategien gegen rassistische Gewalt entwickelt der Opferperspektive e.V. im Beitrag »Die Opfer in den Blickpunkt rücken«. Der seit vier Jahren in Brandenburg tätige Verein geht dabei von der Grundlage einer Analyse der »Tätergesellschaft« aus. Die Autorinnen und Autoren nennen die wesentlichen Elemente zur Stabilisierung einer demokratisch orientierten Jugendszene. Diese soll den rechtsextremistisch ausgerichteten jugendlichen Tätern und ihrem Umfeld eine emanzipatorische Alternative entgegensetzen.

Die Liste der Opferberatungsstellen soll nicht nur Betroffenen ein Anlaufpunkt sein, sondern auch für Interessierte eine Möglichkeit bieten, direkte Unterstützung dort anzubieten, wo sie gebraucht und gefragt ist. Denn um eine flächendeckende und umfassende Arbeit zu gewährleisten, sind die Beratungsstellen immer auf der Suche nach ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Unterstützerinnen und Unterstützern ihrer Arbeit in den einzelnen Kommunen.

02. "Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt" die Kampagne und ihre Initiatorinnen und Initiatoren

Die Arbeitsgemeinschaft der Beratungsprojekte für Opfer von rassistischer, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewalt (agOra)

Vorstellung des Dachverbandes nach einem Interview mit Rahel Krückels, Projektmitarbeiterin ABAD und Mitinitiatorin von agOra

Anfang Juni 2002 hat die Arbeitsgemeinschaft der Beratungsprojekte für Opfer von rassistischer, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewalt (agOra) ihre Arbeit aufgenommen. agOra hat sich gegründet, um die Anliegen und Diskussionen der Beratungsprojekte für Opfer von Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus auch länderübergreifend in die Öffentlichkeit zu tragen und die Erfahrungen und Kompetenzen der Einzelprojekte zu bündeln. Die Arbeit der Beratungsprojekte fand bisher nur unkoordiniert in den jeweiligen Bundesländern statt. Gemeinsames Ziel der agOra-Projekte ist es, den Opfern schnelle professionelle Hilfe anzubieten und die Gesellschaft mit der Perspektive der Opfer zu konfrontieren.

Die Opferberatungsprojekte wollen erreichen, dass von der täterzentrierten Arbeit umgedacht wird hin zu einer Unterstützung der Opfer rechtsextremer Gewalt. Dafür soll auch die Gesamtgesellschaft sensibilisiert werden. Rahel Krückels, eine der Mitinitiatorinnen der Kampagne und Projektmitarbeiterin der Thüringer Opferberatung, bemerkt, dass sich mittlerweile die Wahrnehmung der Medien verändert habe und besonders in Brandenburg sich auch in den Gerichtssälen eine zunehmende Berücksichtigung des rechtsextremen Hintergrunds bei Straftaten abzeichne. Wie die agOra-Mitarbeiterin berichtet, wurde z.B. bei der Einführung von Schnellgerichtsverfahren mit der Stärkung der Opferrechte argumentiert. Diese Gerichtsverfahren werden bereits wenige Tage nach der eigentlichen Tat eröffnet und bieten so die Möglichkeit einer schnellen und direkten »Bestrafung« der Täter und damit die Ahndung der Tat. Für die Opfer von Straftaten bedeutet das, dass sie unmittelbar die Verurteilung der Täter miterleben können. Es gibt keine monate- oder jahrelangen Wartezeiten zur Prozessöffnung. Oft genug kam es vor, dass die Hauptzeugen eines Überfalls, die Betroffenen selbst, zum Zeitpunkt des Prozessbeginns bereits abgeschoben worden waren. Oder die Tat war schlicht verjährt und damit nicht mehr strafrechtlich verfolgbar. Falls es zu einer Verurteilung kommt, kann diese auch Auswirkungen auf die psychische Verfassung der Opfer – zum Beispiel zur Bewältigung von Traumata – haben. Aber diese Praxis der Schnellgerichtsverfahren wirke sich auch zum Nachteil der Betroffenen aus. Krückels führt an, dass in diesem kurzen Zeitraum z.B. eine Nebenklage nicht gründlich vorbereitet werden könne. Diese ist jedoch oft die einzige Möglichkeit, sowohl den rechtsextremen Hintergrund der Tat im Gerichtsverfahren geltend zu machen als auch die physischen und psychischen Schäden, die dem Opfer zugefügt wurden, in ihrem ganzen Ausmaß darzulegen.

Die Probleme, auf die die Opferberater und -beraterinnen treffen, sind immer die gleichen: Manchmal scheitert die Recherche schon daran, Namen und Adresse der Betroffenen herauszufinden, deren Fälle den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oft nur über kurze Meldungen in den Medien bekannt werden. Auch den Zugang zur Gemeinschaftsunterkunft fanden die Opferberaterinnen und -berater schon verschlossen vor, und die Residenzpflicht für die Asylbewerber erschwert und verzögert u.a. Besuche bei Ärzten und Therapeuten wesentlich, verhindert sie manchmal ganz. Oft kommt noch hinzu, dass die Opfer eines Angriffs selbst auch angeklagt werden – z.B. weil sie sich zur Wehr gesetzt haben. Außerdem werden die Übergriffe innerhalb der Kommunen nach wie vor sehr oft bagatellisiert und als Konflikte von »Jugendcliquen« wahrgenommen und dargestellt – der rassistische Hintergrund wird völlig ausgeblendet. Rahel Krückels verweist aber auch darauf, dass sich z.B. in Berlin ein weiteres Problem stelle: Polizeigewalt mit einem rassistischen Hintergrund. In solchen Fällen sei es oft noch schwieriger als in anderen Fällen, zu Gunsten des Opfers weiterzuermitteln und mittels Öffentlichkeitsarbeit nach außen zu gehen.

Vor der Bundestagswahl hat agOra Parteien und Politikerinnen und Politikern »Wahlprüfsteine« gestellt und sie gebeten, Stellung zur Kampagne für das Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt und zur Weiterförderung des Programms Civitas zu beziehen. Die Reaktion darauf war laut Aussage von Rahel Krückels bisher nur verhalten. Von der CDU war kein eindeutiges Statement zu Programmen gegen Rechtsextremismus und zum Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt < http://www.kamalatta.de/opferperspektive/wps_agora.html > zu bekommen. Lediglich zur Fortführung von Civitas < http://www.kamalatta.de/opferperspektive/wps_civitas.html > äußert sich Katherina Reiche, CDU: »...bin ich der Auffassung, dass die verschiedenen Programme dort überprüft werden müssen, wo es notwendig ist. Hierzu bedarf es einer Begutachtung in der neuen Legislaturperiode«. Die PDS und die Grünen bewerten die Kampagne durchaus positiv, allerdings verweisen die Regierungsparteien (also auch die SPD) auf die Neuregelung des Zuwanderungsgesetzes und die darin enthaltene Härtefallregelung. Diese neue Regelung sieht vor, dass eine Kommission in den einzelnen Bundesländern nach humanitären Kriterien und in Einzelfallprüfung entscheidet. Die Härtefall-Kommissionen sind aber Ländersache und keineswegs ein Muss. Die Forderungen der Kampagne sind jedoch folgenunabhängig formuliert – den Betroffenen von rassistischer Gewalt sollte in jedem Fall ein uneingeschränktes Bleiberecht zustehen, unabhängig z.B. von der Schwere der Folgen eines Übergriffs, so Krückels weiter. Allerdings ließen sich noch keine Aussagen über die Auswirkungen des neuen Gesetzes treffen, da noch keinerlei praktische Erfahrungen vorliegen.

Die Arbeitsgrundlage der Opferberatungsprojekte in den neuen und in den alten Bundesländern ist sehr unterschiedlich: Die Beratungsstellen im Osten werden zum Großteil von Civitas gefördert und arbeiten darüber

hinaus auch auf ehrenamtlicher Basis. Einzelne Projekte arbeiten nur mit unbezahlten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Opferberatungsprojekte, die es auch im Westen der Bundesrepublik gibt, sind von einer Förderung von Civitas ausgeschlossen und arbeiten schon seit Jahren auf ehrenamtlicher Basis. Die Vernetzung zwischen den Projekten ist mit der Gründung des Dachverbandes agOra Anfang Juni 2002 ein ganzes Stück vorwärtsgekommen und soll eine Arbeit auch dann ermöglichen, wenn die Unterstützung durch Civitas wegfallen sollte. Für die weitere Arbeit der Opferberatungsprojekte, so teilte Rahel Krückels im Gespräch mit, streben sie an, ihre Beratungsarbeit nicht zu einem rein karitativen Anliegen verkommen zu lassen, sondern dem Rechtsextremismus und Rassismus in den Kommunen, in welchen es zu rassistischen Übergriffen und Diskriminierungen gekommen ist, entgegen zu treten. Und dazu gehöre auch die Förderung von Initiativen und Projekten, in denen Jugendliche sich für Demokratie und gegen Rassismus einsetzen.

Die Kampagne: Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt

Ein Aufruf von agOra

Seit ca. zwei Jahren werden rassistische Gewalttaten in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen. Der Schutz potentieller Opfer und die Wiedergutmachung entsprechender Taten sind Teil der öffentlichen Diskussion geworden. Allerdings hat die größere öffentliche Aufmerksamkeit nicht zu einem Rückgang der Anzahl entsprechender Straftaten geführt.

Unter den Opfern rassistischer Gewalttaten nehmen Migrantinnen und Flüchtlinge einen besonders großen Anteil ein. Diese Menschen trifft eine solche Straftat dann besonders schwer, wenn ihr Aufenthalt in der Bundesrepublik ungesichert ist. Zu der allgemein schwierigen Lebenssituation, die aus den fehlenden sozialen Bindungen und Kontakten sowie aus der ungewissen Zukunftsperspektive resultieren, treten die physischen und psychischen Folgen einer Gewalttat.

Deshalb fordern wir ein dauerhaftes Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt. Dieses muss grundsätzlich unabhängig von den Folgen gewährleistet werden und darf an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft sein.

Entscheidend an der Forderung eines Bleiberechts für Opfer rassistischer Gewalt ist sein symbolischer Gehalt: die Gesellschaft bekundet ihren Willen, Verantwortung für das Unrecht zu übernehmen und der beabsichtigten Wirkung der Gewalttat, nämlich der Vertreibung, entgegenzutreten. Anstelle der versuchten Vertreibung tritt ein dauerhaft gesicherter Aufenthalt. Darin zeigt sich eine Solidarität, die Hilfe in der Not umfasst und über sie hinausgeht.

Die Forderung nach einem dauerhaften Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt, ergibt sich aus drei Begründungsansätzen:

1. Bleiberecht als Wiedergutmachungsleistung gegenüber den Opfern und ihrem sozialen Umfeld

Rassistische Angriffe implizieren eine Negation der Daseinsberechtigung bzw. des Aufenthaltsrechts der Opfer in der Bundesrepublik. Die Täter leiten daraus für sich die Berechtigung zu gewalttätigen Übergriffen ab. Der aus solchen Angriffen resultierende Schaden ist jedoch nicht ausschließlich auf physische oder psychische Folgen beim Opfer beschränkt. Vielmehr verstehen die Opfer und deren soziales Umfeld genau, dass der Angriff nicht einer einzelnen Person gilt, sondern auf eine bestimmte Gruppe von Menschen zielt. In der Folge wirkt sich ein rassistischer Angriff in Form von Angst, Einschüchterung, Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Desintegration nicht nur auf das einzelne Opfer, sondern auf das soziale Umfeld des Opfers aus. Aufgrund der nach wie vor großen Zahl solcher Angriffe kann diesen Auswirkungen nicht allein durch Strafverfolgungsmaßnahmen begegnet werden. Dies ergibt sich schon aus dem langen Zeitraum zwischen der Tat und einer Verurteilung. Die beschriebenen Folgen können aber auch durch finanzielle Wiedergutmachungsleistungen des Täters oder des Staates nicht beseitigt werden. Vielmehr muss bei Opfern, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, ein dauerhaftes Bleiberecht gewährt werden. Erst durch diese Wiedergutmachungsleistung wird sowohl das Opfer als auch das entsprechende »soziale Umfeld« erfahren, dass Opfer rassistischer Angriffe nicht sich selbst überlassen sind, sondern eine deutliche gesellschaftliche Unterstützung erfahren.

2. Bleiberecht als politisches Signal an Täter und Gesellschaft

Die Täter sprechen den Opfern das Recht ab in der Bundesrepublik zu leben und leiten hieraus für sich die Berechtigung zu gewalttätigen Angriffen ab. Durch die Gewährung eines Bleiberechts wird die Wirkung eines Angriffs gebrochen und in sein Gegenteil verkehrt. Durch das Bleiberecht wird den Tätern schlichtweg gezeigt, dass ihre Handlung zu dem genauen Gegenteil ihres eigentlichen Zieles führt. Gleichzeitig signalisiert ein Bleiberecht für die Opfer rassistischer Angriffe die Übernahme von Verantwortung und die Akzeptanz der Tatsache, dass Rassismus und die damit einhergehende Gewalt Folgen politischen bzw. zivilgesellschaftlichen Versagens sind.

3. Bleiberecht aus humanitären Gründen

Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus befinden sich regelmäßig in einer sehr kritischen Lebenssituation. Oft ist ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt, sie dürfen nicht arbeiten, es fehlt an sozialen Kontakten und sie haben eine völlig ungewisse Zukunftsperspektive. Aus diesem Grund entfaltet ein rassistischer Angriff sehr viel einschneidendere Wirkungen als bei anderen Opfergruppen. Vor diesem Hintergrund schafft die Gewährung eines Bleiberechts zusätzliche Sicherheit und Perspektiven, die es ermöglichen, die erlittenen Verletzungen besser zu verarbeiten.

Ein Fall aus der Praxis Zuarbeit von agOra

Am 27. Januar 2001 wird in Suhl/Thüringen der 42jährige Vietnamese Chien von mehreren Personen aus der örtlichen rechtsextremistischen Szene zusammengeschlagen. Der Betroffene erleidet dabei so schwere Verletzungen, dass er in einem Krankenhaus stationär behandelt werden muss. Noch schlimmer als die physische Misshandlung setzt Chien das seelische Trauma zu: Bis heute leidet er an anhaltenden Kopfschmerzen, Hypertonus (Bluthochdruck) und einem Angstsyndrom. Er fürchtet sich davor, abends ohne Begleitung auf die Straße zu gehen.

Chien ist nach wie vor in ärztlicher Behandlung und hat vor kurzem eine dringend notwendige Behandlung der seelischen Folgen des Angriffs begonnen. Die Meininger Ausländerbehörde schließt eine Abschiebung bis zur Beendigung der therapeutischen Behandlung aus, sein Aufenthalt gilt bis dahin als geduldet. Eine solche Duldung bedeutet jedoch lediglich, dass die Abschiebung des Betroffenen innerhalb ihres Gültigkeitszeitraumes ausgesetzt ist. Sie kann kurzfristig sowie jederzeit widerrufen werden und verleiht mithin keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. Es steht zu befürchten, dass Chien nach Beendigung seiner Therapie abgeschoben wird.

Damit wird nicht anerkannt, dass eine Genesung von einem sicheren Aufenthalt abhängt. Chien hat seinen Lebensmittelpunkt mittlerweile in Zella-Mehlis. Gerade in der jetzigen Situation als Opfer eines Gewaltangriffes müsste er den Ort, an dem er gearbeitet und über Jahre gelebt hat, verlassen. Somit käme die Ausreise unabhängig vom Zeitpunkt mit Sicherheit einer »Verlängerung« des erlebten schweren Eingriffs in Chiens Leben gleich.

Seiner Arbeit als Koch kann Chien bis heute nicht wieder nachgehen. Der Verlust des Arbeitsplatzes hatte zur Folge, dass seine Duldung nicht mehr für drei Monate, sondern nur noch für je einen Monat erteilt wird. Laut Auskunft der zuständigen Ausländerbehörde ist dies ein normaler Vorgang bei nicht erwerbstätigen Flüchtlingen. Die Perspektive des Betroffenen bleibt dabei jedoch unberücksichtigt. Er bewertet die kürzeren Duldungsfristen als indirekte Schuldzuweisung für seinen gesundheitlichen Zustand.

Das Gericht stellt in seinem Urteil fest, der Täter sei »mindestens dem rechten Umfeld als zugehörig anzusehen.« Bereits zuvor war er wegen mehrerer einschlägiger Taten verurteilt worden. Für das Vorliegen eines rassistischen Angriffs spricht auch, dass der Betroffene aus dem Nichts heraus angegriffen wurde, es also keinen unmittelbaren Anlass für die Attacke gab.

Obwohl der Betroffene von vier Angreifern berichtet, wird aber nur ein Täter wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Die anderen Täter sind bisher nicht ermittelt. Chien erstattete im April 2002 deshalb erneut Strafanzeige. Eine Ausweisung hieße zum einen, ihn seiner Möglichkeit zu berauben, einen Teil der Wiedergutmachung durch eine Verurteilung der Täter zu erfahren, zum anderen ist Chien selbst derjenige, der die Täter am ehesten identifizieren könnte. Mit seiner Ausweisung verliere er also die Möglichkeit, selbst aktiv an der Überführung und notwendigen Verurteilung der Täter mitzuwirken.

Indes steht für die Ausländerbehörde Meinungen nach wie vor fest, es liege ein öffentliches Interesse vor, den Aufenthalt von Chien möglichst unverzüglich zu beenden. Auch die Täter implizieren mit ihrer Tat, dass die betroffene Person sich hier nicht aufhalten dürfe. Sie werden sich bestärkt und als eine Art »Vollstrecker des öffentlichen Interesses« fühlen. Auch wenn es nicht in der Absicht der Behörde liegen mag, in der Konsequenz hieße eine Abschiebung das zu vollenden, was die Täter beabsichtigten: Dem Opfer wird kein Schutz gewährt, sondern er bzw. sie hat sich hier nicht aufzuhalten, sie gehören hier nicht her.

Zusätzlich negiert die Ausländerbehörde als staatliche Institution jegliche Verantwortung für das Handeln seiner Staatsbürger. Die Betroffenen rassistischer Angriffe können derartiges Verwaltungshandeln nur als Missachtung gegenüber dem von ihnen erlittenen Leid verstehen. Wenn Bekenntnisse zu Zivilgesellschaft und Engagement gegen Rechts ernst genommen werden wollen, dann dürfen Chien und andere, die von Rechtsextremisten tötlich hier vertrieben werden, nicht von deutschen Institutionen ausgewiesen werden.

03. "Rechtsextremismus ist immer ein Konjunkturthema gewesen."

Seit 1990 berichtet Frank Jansen für den Berliner Tagesspiegel über die Ursachen und Auswirkungen des Rechtsextremismus. In seinen Reportagen und Analysen hat er sich mit den Motivationen von Neonazi-Skinheads auseinandergesetzt, vor allem aber die Lebens- und die Todesumstände der Opfer bekannt gemacht. Im Interview mit D-A-S-H erklärt er, warum die rechte Gewalt in Ostdeutschland so schwer zu bekämpfen ist und weshalb der Rechtsextremismus vielerorts aus den Medien verschwunden ist.

D-A-S-H: Im September 2000 veröffentlichte der Tagespiegel gemeinsam mit der Frankfurter Rundschau die vielbeachtete Chronik »Den Opfern ein Gesicht geben«. Die Redakteure hatten zahlreiche Todesfälle seit 1990 untersucht und das ganze Ausmaß rechter Gewalt in den Schicksalen von 93 Menschen dokumentiert, die von Rechten getötet wurden. Wie viele Opfer sind in den vergangenen zwei Jahren dazugekommen?

Frank Jansen: Wir arbeiten jetzt an einer neuen Chronik. Im letzten Jahr haben wir die Fälle von vier Todesopfern recherchiert, dazu gab es eine Reihe von ungeklärten Fällen, bei denen wir vermuten, dass

rechtsextreme Hintergründe bestehen. In diesem Jahr sind noch zwei weitere Fälle dazu gekommen, so dass wir auf eine sichere Zahl von 99 Opfern rechter Gewalt seit 1990 kommen.

Aus dem jüngsten Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz geht ein deutlicher Rückgang rechter Gewalt hervor. Danach hat es in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2001 keine rechtsextremistischen Gewalttaten gegeben.

Das ist natürlich Unsinn. Im Jahre 2001 wurde ein neuer Zählmodus eingeführt, der ein großer Fortschritt war, dem sich aber einige Bundesländer nur sehr widerwillig angeschlossen haben. Bis dahin wurden lediglich rechtsextremistische Gewalttaten registriert, die sich unmittelbar gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richteten. Wenn ein betrunkenen Jugendlicher einen Obdachlosen schlägt, will er mit seiner Tat aber in der Regel nicht die Verfassung zu Fall bringen. Deshalb fielen solche Taten aus der Statistik heraus. Mit der Reform wurden erstmals Opfergruppen definiert. Wenn jetzt ein Obdachloser aus ungeklärten Motiven angegriffen wird, kann die Polizei zunächst von einem rechten Hintergrund ausgehen und die Tat als rechtsmotivierter Gewalttat erfassen.

Demnach wäre in der Statistik kein Rückgang, sondern ein Anstieg rechter Gewalttaten zu erwarten gewesen.

In Brandenburg wurden dementsprechend mehr rechte Gewalttaten und vor allem Propagandadelikte registriert. Insgesamt gibt es aber in den neuen Bundesländern starke Widerstände gegen die Reform. Aus der Angst, bei steigenden Zahlen als braune Hochburgen diffamiert zu werden, haben einige Länder versucht, das Zahlenmaterial zu frisieren. In Mecklenburg-Vorpommern hatte die Polizei im Jahr 2001 etwa 40 rechtsmotivierter Gewalttaten gezählt, diese jedoch nicht als rechtsextremistisch eingestuft. Da das Bundesamt für Verfassungsschutz aber, angeblich oder tatsächlich, allein nach extremistischen Gewalttaten fragte, zog man sich in Schwerin darauf zurück, gar keine rechten Gewalttaten anzugeben. Doch auch die Zahlen rechtsmotivierter, aber nicht unbedingt rechtsextremistischer Straftaten in anderen Bundesländern sind in der Statistik des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht wiedergegeben.

Otto Schily wertete die Zahlen als Erfolg der Anstrengungen der Bundesregierung. Im Jahr 2000 hatten der Bund und die Länder Förderprogramme aufgelegt, um Initiativen gegen rechts zu unterstützen. Den Gewalttätern sollte durch eine Mobilisierung der Zivilgesellschaft deutlich gemacht werden, dass sie keine Zustimmung genießen. Ist in den Kommunen ein Klimawechsel spürbar?

Kaum. Als Manfred Stolpe im Jahr 2000 erklärte, dass er den Rechtsextremismus unterschätzt hatte und dies als schweren Fehler betrachte, sprach er für viele Kommunalpolitiker in Brandenburg. Aber die Masse der Bevölkerung, so mein Eindruck, wird durch die Programme gegen rechts nicht erreicht. Die Freie Universität Berlin und die Universität Leipzig haben in einer aktuellen Studie <<http://www.uni-leipzig.de/presse2002/bild/rechtsextremismus.pdf>>, bei der jeweils tausend Westdeutsche und Ostdeutsche befragt wurden, einen konstanten Anteil von 30% Ausländerfeinden in Ostdeutschland festgestellt, während in Westdeutschland rechtsextremistische und antisemitische Einstellungen zunehmen. Diese Haltung bildet einen idealen Nährboden für die Gewalt. Weder der Politik in Verbindung mit den Medien noch den Anti-Rechts-Initiativen ist es gelungen, die verhängnisvolle Verknüpfung von Alltagsrassismus und jugendlicher Vollstrecker Gewalt aufzubrechen. Junge Skinheads fühlen sich durch das gesellschaftliche Umfeld nach wie vor hinreichend legitimiert, Menschen, die sie als minderwertig betrachten, anzugreifen.

Die Medien haben sich sehr stark, auch auf politischer Ebene, gegen rechts engagiert. Was konnten sie bewirken?

Der Aufstand der Anständigen, der im Sommer 2000 verkündet wurde, war zunächst ein reines Medienthema. Das änderte sich, als im November 2000 etwa 200.000 Menschen in Berlin gegen Rechtsextremismus auf die Straße gingen. Dennoch bleibt die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung passiv. Dazu kam, dass schwere Fehler gemacht wurden. Besonders die Hysterie um den ungeklärten Todesfall eines Kindes in Sebnitz im November 2000 beschädigte die Glaubwürdigkeit der Medien. In der Folge wurde das Thema Rechtsextremismus stark zurückgefahren. Die islamistischen Angriffe auf die USA am 11. September 2001 ließen den Rechtsextremismus schließlich völlig in den Hintergrund rücken.

»Der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik ist zu gefährlich. Das Thema darf nicht der Medienkonjunktur unterliegen und nur dann Schlagzeilen machen, wenn die Nazis wieder zugeschlagen haben.« So hieß es im August 2000 zur Gründung des Netz gegen Rechtsextremismus, das von zahlreichen Medien unterstützt wurde. Nach zwei Jahren steht das Projekt vor dem Aus, weil keiner der Medienpartner bereit ist, die Finanzierung weiterzuführen.

Rechtsextremismus ist immer ein Konjunkturthema gewesen. Mit den Krawallen in Rostock und Hoyerswerda kam das Thema in die Schlagzeilen. Als die Polizei aufwachte und einige Neonazi-Vereinigungen verboten wurden, flaute es wieder ab. 1996 brach eine neue Gewaltwelle los, die aber nicht mehr die frühere Aufmerksamkeit erhielt. In der Bevölkerung wie bei den Medien herrschte Überdruß vor. Man wollte von Rechtsextremismus nichts mehr hören. Bis ins Jahr 2000 wurden auch rassistische Morde wie der an dem Mosambikaner Alberto Adriano in Dessau nur als Alltagsgeschichte zur Kenntnis genommen. Man berichtete und bedauerte, und ging wieder zur Tagesordnung über. Das änderte sich schlagartig mit dem Anschlag im Juli 2000 in Düsseldorf. Hier kamen mehrere Faktoren zusammen, die dazu führten, dass der Rechtsextremismus plötzlich wieder als ernstes Problem angesehen wurde: Es war kein Überfall mit einer Baseballkeule, sondern ein Sprengstoffanschlag, es geschah nicht im Osten, sondern im wohlhabenden Westen und es waren Menschen jüdischer Herkunft betroffen.

Man kann in der einschlägigen Berichterstattung den Eindruck gewinnen, rechte Gewalt sei vor allem gegen Asylsuchende und Migranten gerichtet. Dass beispielsweise in Brandenburg die Hälfte der Angriffe alternativen Jugendlichen gilt, wird nicht deutlich. Zeichnen die Medien ein verzerrtes Bild?

In der Wahrnehmung der Medien gibt es eine makabre Opferhierarchie. Angriffe auf Menschen jüdischer Herkunft werden anders gewertet als Angriffe auf Afrikaner, Linke, Punks oder Obdachlose. Die Missachtung mancher Opfergruppen ist absolut inakzeptabel. Ich wünsche mir, dass die Aufmerksamkeit, die jüdischen Opfern als Konsequenz aus der nationalsozialistischen Vergangenheit völlig zu Recht erhalten, allen Menschen, die von Rechten angegriffen werden, zuteil wird. Für die jüdischen Opfer rechter Gewalt ist die Missachtung, die anderen Opfern widerfährt, ja auch gefährlich – denn dies bedeutet, dass rechte Gewalt nur als Teilproblem und eben nicht in seiner vollen Dimension wahrgenommen wird.

Organisationen, die sich dem Schutz und der Hilfe für die Opfer rechter Gewalt widmen, kritisieren, dass sich die Öffentlichkeit viel stärker mit den Problemen der Täter als mit jenen der Opfer auseinandersetzt.

Seit dem Sommer 2000 ist das Medieninteresse an den Opfern etwas stärker geworden. Ich habe auch den Eindruck, dass die Brandenburger Opferperspektive und ähnliche Beratungsstellen eine gewisse Anerkennung für ihre Arbeit finden. Der Bundestag hat einen Fonds in Höhe von zehn Millionen Mark zur Verfügung gestellt, aus dem einige Opfer schnell und unbürokratisch entschädigt wurden, andere jedoch nicht. Es gibt möglicherweise mehr Fälle, in denen Menschen eingreifen, wenn ein Afrikaner in der S-Bahn attackiert wird. Das ist allerdings nach wie vor nicht die Regel. Angesichts des tief verankerten Alltagsrassismus ist viel Empathie für die Opfer nicht zu erwarten. Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund zur Entwarnung. Rechte Gewalt und Rassismus bleiben ein Dauerproblem. Für einen nachhaltigen Wandel fehlt der Zivilgesellschaft die Kraft.

04. Die Opfer in den Blickpunkt rücken Von der Analyse der Tätergesellschaft zur Förderung von Solidarisierungsprozessen mit den Betroffenen

von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der "Opferperspektive e.V."

Wir, die Autorinnen und Autoren dieses Artikels, sind ein vierköpfiges Team mit dem Namen »Opferperspektive«, inzwischen arbeiten sechs Menschen bei dem Verein. Unsere Beratungsstelle in Potsdam arbeitet noch mit vier weiteren (Jugend)Projekten in Brandenburg zusammen, die in den jeweiligen Regionen Opfern von rechtsextremem Gewalt betreuen. Wir beschäftigen uns seit Mitte 1998 im Bundesland Brandenburg mit der Organisation von Hilfe und Unterstützung für Menschen, die Opfer von rechtsextrem oder rassistisch motivierter Gewalt geworden sind. Ausgangspunkt dieser Arbeit war die Motivation, den zum Alltag gewordenen Zustand einer permanenten Bedrohung und Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen nicht hinnehmen zu wollen.

Fast jede Woche werden Menschen aus rechtsextremistischen Motiven, aus Hass gegen alles vermeintlich »Undeutsche« angegriffen. Beleidigungen und Drohungen gehören zur Tagesordnung, Angriffe sind nicht selten. Sie sind insbesondere gegen Menschen aus anderen Herkunftsländern, aber auch gegen Behinderte, Obdachlose oder alternative Jugendliche gerichtet. In Politik, Sozialarbeit und Medien wird das Handeln der rechtsextremistischen Täter überwiegend mit ihren schlechten Berufsperspektiven, fehlenden Jugendeinrichtungen und Versäumnissen im Elternhaus erklärt und ein Handlungsbedarf in diesen Bereichen verortet. Demgegenüber geraten die Opfer der Taten und dringliche Veränderungen ihrer Lebensumstände allzu häufig aus dem Blickfeld.

Die Arbeit des Projektes Opferperspektive hat das Ziel, den Betroffenen zu helfen, sich nicht in einer passiven Opferrolle einzurichten, sondern aktiv zu werden und gemeinsam Perspektiven zu entwickeln. Dazu gehört, über die Vermittlung der Lebensrealität potentiell Betroffener Solidarisierungsprozesse im sozialen Umfeld auszulösen oder zu fördern. Ziel ist dabei nicht nur, die Anteilnahme am Schicksal Einzelner zu ermöglichen. Es geht auch darum, die mit Ausgrenzung von Menschen verbundene Gefahr für eine demokratische Zivilgesellschaft zu erkennen. Eine Parteinahme für die von rechter Gewalt Betroffenen und die gleichzeitige Entwicklung von Initiativen, die sich gegen Ausgrenzungsbestrebungen richten, bieten Handlungsalternativen anstelle von Ohnmacht und Angst. Bündnisse gegen Ausgrenzung zu schaffen, vermindert den Einfluss rechter Ideologie, entzieht rechter Gewalt die vermeintliche Zustimmung in der Öffentlichkeit und schwächt rechte Machtpositionen.

Der gesellschaftliche Kontext rassistischer Angriffe

Im Jahr 1998 zählte die brandenburgische Polizei 100 rassistische und rechtsextreme Gewalttaten. Die Dunkelziffer ist hoch, da viele Betroffene keine Anzeige erstatten, oder die Polizei diese schlichtweg nicht aufnimmt. Die Täter sind meist männliche Jugendliche, die rechtsextremen Cliquen angehören; solche Angriffe werden aber erst in einem gesellschaftlichen Klima, das von Rassismus und völkischem Nationalismus beeinflusst ist, möglich. Menschen, die dem typischen Querschnitt der Bevölkerung Brandenburgs entsprechen, verweigern den Angegriffenen Hilfe oder beteiligen sich selbst an rassistischen Pöbeleien. Es ist die »Mitte der Gesellschaft«, aus der der Rassismus kommt. Umfragen zufolge ist über die Hälfte der Bevölkerung der Meinung, Ausländer profitierten vom sozialen System und würden den Deutschen die Arbeitsplätze wegnehmen. Kein Wunder, dass sich die rechtsextremen Gewalttäter wie Vollstrecker des Volksempfindens fühlen.

Ein rechtsextrem oder rassistisch motivierter Angriff betrifft nicht nur das individuelle Opfer. Getroffen wird ein Einzelner, gemeint sind alle. Alle, die zu den Feindbildern der Rechtsextremisten passen: Migranten, alternative und linke Jugendliche (im Nazi-Jargon »Zecken«), Behinderte, Obdachlose, Schwule und Lesben. Angst macht sich breit, viele sind eingeschüchtert. Gefährliche Orte werden gemieden. Das kann ein Bahnhof nach Anbruch der Dunkelheit oder ein Platz vor dem Einkaufszentrum sein. Das Land wird durchzogen von »No-Go Areas«. Viele können sich nicht mehr frei bewegen, manche, besonders Flüchtlinge in Heimen, leben wie im Gefängnis, andere, etwa Migranten in Berlin, fahren nicht mehr nach Brandenburg.

Gewalt und rechte Hegemonie

Organisierten Rechtsextremisten kommt diese Entwicklung gelegen. Was aus der Sicht der Opfer »No-Go Areas« sind, nennen sie »national befreite Zonen«. Die Rechten, nicht mehr staatliche Institutionen, üben damit die soziale Kontrolle aus. Sie haben die Hegemonie vor Ort, sei es kulturell, indem sie Vorreiter eines völkisch-nationalistischen Lebensstils sind, sei es repressiv, indem sie Abweichler von diesem Lebensstil verfolgen und einschüchtern. Der Kampf um die Hegemonie wird in fast jeder Schule, jedem Jugendclub, in vielen Dörfern und Stadtteilen geführt, und die Rechtsextremisten erobern sich immer mehr Terrain. An vielen Orten in Brandenburg ist der rechtsextreme Mainstream alternativlos. Rechts zu sein, ist normal. Wer keinen Ärger will, passt sich an. Gewalt spielt bei der Durchsetzung und Aufrechterhaltung rechter Hegemonie eine zentrale Rolle. Durch Drohung mit Gewalt und gezielten Angriffen wird versucht, Jugendliche, die sich dem rechten Kurs nicht anpassen, zu verdrängen.

Es gibt viele Beispiele für diesen Prozess: Ein »neutraler« Jugendclub, in dem monatliche »Independent«-Diskos stattfinden, wird regelmäßig von Gruppen rechter Skinheads besucht, die das Publikum bedrohen und regelrechte Angriffe auf den Jugendclub organisieren. Der Jugendclubleiter will der Gewalt begegnen, indem er versucht, die rechten Skinheads in die Klubarbeit einzubinden. Ihre Präsenz verändert die Situation in der Einrichtung. Die Umgangsformen der Rechten, ihre Sprüche und die Stärke der Gruppe führen dazu, dass anders denkende Jugendliche vor die Wahl gestellt sind, sich anzupassen oder weg zu bleiben. Mangels Interesse bei den verbliebenen Besuchern werden die Independent-Diskos eingestellt. Öffentliche Kritik der angegriffenen Jugendlichen am Jugendclubleiter, der innerhalb der Stadt sehr angesehen ist, wird nicht zugelassen. Leserbriefe werden nicht abgedruckt. Die Jugendlichen fühlen sich von der Stadt allein gelassen und ziehen sich schließlich zurück. Ein bisher »neutraler« Jugendclub wird zunehmend rechts dominiert.

Die Reaktion der Öffentlichkeit und ihre Folgen

Anhand dieses Beispiels wird noch ein anderer Aspekt deutlich: Der Verdrängungsprozess spielt sich quasi unter den Augen der Öffentlichkeit ab, wird aber von dieser nicht wahrgenommen. Die Versuche der angegriffenen Jugendlichen, sich Gehör zu verschaffen, scheitern. Niemand scheint sich für die in Bedrängnis geratenen Jugendlichen einzusetzen. Sie werden als links(extrem) abgestempelt. Die Bedrohung der einen und das Wegsehen und Ignorieren der anderen bewirken letztendlich die erfolgreiche Verdrängung von Jugendlichen, die demokratische, emanzipatorische Ansätze vertreten. Zurück bleiben Jugendliche, die das Gefühl haben, sich besser gar nicht zu positionieren – und rechts orientierte Jugendliche.

Die Auswirkungen eines Angriffs auf das soziale Umfeld des Opfers

Vor dem Hintergrund öffentlicher Ignoranz wirkt ein rechtsextrem motivierter Angriff über die konkrete Verletzung und Bedrohung Einzelner hinaus auf das anvisierte Kollektiv. Die Betroffenen verstehen sehr genau, dass der Angriff, von seltenen Racheaktionen abgesehen, nicht ihnen persönlich galt. Die Einzelnen werden stellvertretend für alle angegriffen, die sich dem rechten Konsens nicht beugen wollen. Das Gefühl der Bedrohung verbreitet sich schnell.

Das Fehlen von Solidarisierung mit den Opfern

Gewalt als Mittel zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung rechter Hegemonie hat nur Erfolg, weil so viele passiv bleiben und weg sehen. Nichtangepasste Jugendliche, Ausländer, Aussiedler etc. werden nicht nur zusammengeschlagen, sondern sowohl während der Tat als auch danach allein gelassen. Bei einem Angriff auf einen Flüchtling wird gefragt, warum »solche« nachts auf der Straße sind. Ein Lehrer, der sich gegen rechts engagiert und dafür von rechten Skinheads krankenhaushausreif geprügelt wird, wird weder von seinen Kollegen noch von seinen Vorgesetzten besucht. Als er schon am Boden liegt, wird ihm gesagt, er solle sich bei der Antifa raushalten. Die Gewalttat beinhaltet die Aufforderung, sich im Sinne der Täter zu verhalten. Allen soll klar gemacht werden, dass sie gegen die Täter keine Chance haben, weil sie von niemandem unterstützt werden. Mit der fehlenden Solidarität bestätigt sich diese Aussicht. Das Ausbleiben von Solidarisierungsprozessen mit den Angegriffenen hat auch eine Wirkung auf die Täter. Es bestätigt ihre Vorstellung von der heimlichen Zustimmung der Bevölkerung für ihre Taten. Die Gleichgültigkeit und der Mangel an Solidarität mit den Angegriffenen hat noch andere Folgen: Es wird der Eindruck erweckt, dass die Gesellschaft Angst vor den rechten Schlägern hat. Es scheint, als ob sich niemand mit ihnen anlegen mag, als ob sie unangreifbar wären. Der »Erfolg« verschafft ihnen Zulauf. Wer möchte nicht auf Seiten der Gewinner stehen? Macht ist attraktiv. Auf der Straße wird ihnen mit Respekt begegnet. Mit gesellschaftlicher Ächtung müssen sie nicht rechnen.

Wie gehen die Angegriffenen mit diesen Erlebnissen um?

Für die Angegriffenen ist das Nichtverhalten »unbeteiligter« Mitmenschen während, aber auch nach der Tat die zweite Verletzung. Auch sie empfinden die Gleichgültigkeit als Zustimmung zu den rechtsextremistischen Tätern. Ausländer und andersdenkende Jugendliche fühlen sich noch mehr ausgegrenzt und in ihrem Misstrauen gegen die deutsche Gesellschaft bestätigt. Ein Angriff führt bei dem Opfer zu Verunsicherung. Anhaltende Gefühle eigener Verletzlichkeit und eigenen Beschädigtseins sind die Folge. Abhängig von der individuellen psychischen Konstitution und der sozialen Eingebundenheit, dauert die psychische Verarbeitung der

Verletzungen meist länger als die relativ schnell abheilenden körperlichen Schäden. Für angegriffene Flüchtlinge, die der anhaltenden Bedrohung aufgrund gesetzlicher Einschränkungen nicht ausweichen können und die sich in einer ihnen feindlich gesinnten Umgebung befinden, können schon einfache symbolische Gesten viel bedeuten: eine spontane Anteilnahme, eine öffentliche Solidaritätsbezeugungen, eine Blumensendung ins Krankenhaus, all das kann ihnen helfen, ihr Selbstvertrauen und ihre Selbstsicherheit wiederzugewinnen. Eine demokratisch orientierte Jugendszene wird gefördert, indem die Angebote in den Jugendeinrichtungen auf sie ausgerichtet sind. So kann ihnen deutlich gemacht werden, dass auch sie Teil dieser Gesellschaft sein sollen. Angegriffenen wie auch rechtsextremistischen Schlägern wird klar gezeigt werden, dass diese Taten nicht geduldet werden und erst recht nicht erwünscht sind. Wenn jedoch Ausgrenzung gesellschaftliche Realität bleibt, wird der Aufbau einer demokratischen Zivilgesellschaft zwangsläufig scheitern.

Lernprozesse bei den Beraterinnen und Beratern

Ein Eingreifen in Form von konkreter Hilfe für Opfern rechtsextremer Gewalt ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Opferberatungsstellen eine Möglichkeit, ihr antirassistisches und antifaschistisches Engagement praktisch werden zu lassen. Es eröffnet die Möglichkeit, das Problem Rechtsextremismus nicht nur von der rational-analytischen Seite zu betrachten, sondern durch die Auseinandersetzung mit den Folgen rechtsextremer Gewalt Empathie mit den Betroffenen zu schaffen und eine stärkere emotionale Verwurzelung antifaschistischer Überzeugungen zu bewirken. Oft sind es die Menschen, die selbst aufgrund ihres gesellschaftlichen Engagements oder ihrer nicht angepassten kulturellen Orientierung von rechter Gewalt bedroht sind, die vor Ort für eine weiterführende Solidarität mit Opfern rechtsextremer Gewalt gewonnen werden können. Sich mit anderen Opfern rechtsextremistischer Gewalt auszutauschen hilft, den Zusammenhang der verschiedenen Feindbilder in der rechtsextremen Ideologie zu erkennen. Gemeinsam ist einem Angriff auf Ausländer oder auf so genannte »Zecken«, dass das Individuum in der Gewalttat nicht mehr zu erkennen ist. Jede Gewalttat gegen Einzelne ist objektiv gesehen Teil einer rechten Strategie der Ausgrenzung und Vertreibung missliebiger Personenkreise. In der Auseinandersetzung mit der Situation angegriffener Flüchtlinge wird darüber hinaus der Gesamtzusammenhang zwischen rassistischer Gewalt, rassistischen Einstellungen und institutionalisierter Diskriminierung deutlich. Wenn man sich das bewusst macht, bietet das konkrete Engagement für die Angegriffenen auch die Chance, den gesellschaftlichen Diskurs von der isolierten Betrachtung der (rechter) Gewalt, wie sie in der öffentlichen Diskussion vorherrscht, wegzuführen und den Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliches Problem zu sehen.

Hintergrund all dieser strategischen Überlegungen ist auch die Frage, wie das Engagement gegen rechts motiviert ist und wie es sich umsetzen und aufrechterhalten lässt. Für viele antifaschistische Jugendliche war die eigene Konfrontation mit rechtsextremistischer Gewalt Ausgangspunkt ihres politischen Engagements gegen rechts. Fällt diese direkte Konfrontation weg bzw. sind nicht sie selbst oder der eigene Jugendclub betroffen, sinkt häufig auch ihre Motivation, sich weitergehend kontinuierlich zu engagieren. Die konkrete Unterstützung von Opfern rassistischer und rechtsextremistischer Gewalt kann das politische Engagement der Jugendlichen erweitern und darüber hinaus Brücken zu anderen Lebenswelten schlagen. In der praktischen Arbeit können neue Bündnispartner gefunden und eine verbreitete Selbst- und Fremdisolation überwunden werden.

Für eine demokratisch orientierte Jugendszene

Noch ein weiterer Aspekt der Unterstützung von Opfern rechtsextremer Gewalt als antifaschistische Strategie soll hier hervorgehoben werden. Es geht um die Stabilisierung einer demokratisch orientierten Jugendszene, die der rechtsextremistisch orientierten Jugendkultur eine emanzipatorische Alternative entgegensetzt. Eine alternative Jugendkultur zum rechten Mainstream bedeutet, dass die Jugendlichen der verschiedenen Szenen immun gegen die rechte Menschenverachtung, den faschistischen Kult der Stärke, gegen die kollektiven Mythen der Rechten werden. Sie schaffen sich selbst eine Alternative, eine gelebte Gegenpositionen gegen rechts. Selbstbestimmtes Engagement der Jugendlichen, Eigenverantwortung und Selbstorganisation sind hierbei wichtige Möglichkeiten, demokratische Umgangsweisen zu lernen und umzusetzen. Antifaschismus wird so in ein gesellschaftliches emanzipatives Demokratieverständnis eingebettet. Denn dieser sollte nicht nur Gegenpol gegen rechts, sondern positiver Ausdruck demokratischen zivilgesellschaftlichen Selbstverständnisses sein. [siehe auch D-A-S-H Dossier #3: »Jugendarbeit gegen Rassismus« – Anm. d. Red. <<http://www.d-a-s-h.org/dossier/03/>>]

Elemente einer demokratischen Strategie

Wir verstehen die Unterstützung von Opfern rechtsextremer Gewalt als einen Teil einer möglichen antifaschistischen Strategie gegen Rechtsextremismus und möchten anstelle eines Fazits die in unseren Augen zentralen Elemente umreißen:

Erstens sollte eine gesellschaftliche Solidarisierung mit den Opfern rechtsextremer Gewalt mobilisiert werden, die zu einem großen Teil aus einer praktischen Unterstützung für die Opfer besteht. Die Solidarisierung hat zum Ziel, die Folgen der Angriffe für die Opfer etwas erträglicher zu machen und dabei vor allem der Einschüchterung entgegenzuwirken. Außerdem kann sich über die Unterstützung von Opfern ein sozialer Zusammenhang bilden, der vor weiteren Angriffen schützt und für gegenseitige Unterstützung sorgt. Die Unterstützer werden mit der Perspektive der Opfer konfrontiert. Die Angriffe werden in Zusammenhänge alltäglicher, institutioneller wie nichtinstitutioneller Diskriminierung und Ausgrenzung gestellt – und so kann die Gewalt gerade in ihrem gesellschaftlichen Kontext begriffen werden. Lernprozesse werden mit dem Erkennen des Zusammenhangs von Gewalt mit bestimmten ideologischen Mustern wie z.B. völkischem Nationalismus, Sozialdarwinismus, Autoritarismus und patriarchalem Dominanzverhalten, vollzogen.

Zweitens ist eine aktive Bündnisarbeit notwendig und lohnenswert. Dabei hat sich als eine wichtige Erfahrung gezeigt, dass antifaschistische Gruppen, wenn sie an lokalen Bündnissen gegen rechts teilnehmen, ihre eigenständige Position und Strategiebildung nicht aufgeben und an ein Bündnis delegieren sollten. Andererseits

besteht in Bündnisprojekten die Chance der Auseinandersetzung mit anderen Argumenten und Strategien. Dennoch dienen manche Bündnisse den Stadtverwaltungen und Parteien als Alibiveranstaltungen.

Drittens können über die lokalen Bündnisse gegen rechts die Stadtverwaltung, die Parteien und die Polizei gedrängt werden, das Problem Rechtsextremismus nicht weiter zu negieren oder zu verharmlosen. Dazu ist es nötig, die relativierenden und negierenden Diskurse über Rechtsextremismus zu kritisieren. Rechtsextremistische und rassistische Angriffe als Randproblematik zu diskutieren – beispielsweise in Kontexten wie rechter oder linker Extremismus, Jugendgewalt, Randgruppen, Einzeltäter, Täter als Modernisierungsverlierer – , behindert eine wirkliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Ursachen und damit ein inhaltliches Begreifen.

Viertens können Entsolidarisierungsprozesse mit den Tätern und ihrem Umfeld gefördert werden, in dem den Opfern Unterstützung zukommt und Bündnisse gegen ihre Ausgrenzung gefestigt werden. Nötig ist nicht Verständnis für die Täter, sondern ein Entzug jeglichen Respekts. Sie müssen durch soziale Nachteile für ihr Leben erfahren, dass rassistische Gewalt keinen Platz in einer Gesellschaft mit demokratischem Anspruch haben kann.

Aus: »Was tun gegen rechts«, hrsg. v. Jens Mecklenburg, Elefanten Press Berlin 1999. Überarbeitet von Claudia Luzar (5.9.2002)

05. Die Opferberatungsstelle ABAD: ein Fallbeispiel aus dem rassistischen Alltag in Thüringen

von Friedrich C. Burschel und Rahel Krückels (Projektmitarbeitende)

»Es ist ja noch gar nicht geklärt, wer da schuld war! Der Jean [Name von der Redaktion geändert] ist ja ooch so'n Stichler«, gibt die Sozialarbeiterin der Gemeinschaftsunterkunft zu bedenken. Sie redet von einem afrikanischen Bewohner in der Unterkunft, in der sie über eine Strukturanpassungsmaßnahme (SAM) Anstellung gefunden hat.

Sie meint es nicht böse und doch möchte man sie anbrüllen, sie soll diese Bemerkungen unterlassen. Jean ist Ziel eines tätlichen Angriffs von Neonazis geworden. Ein betrunkenen Rechter war mit Bierflasche und Messer auf den jungen Schwarzen losgegangen, hatte ihn als »Scheißneger« beschimpft und bedroht. »Was willst du, hast du ein Problem mit mir?«, hatte Jean zurück gegeben und war dem Angreifer nicht ausgewichen, sondern nur dessen gezielten Messerattacken. Zwei Begleiter des Angreifers feuerten diesen an und holten per Handy Verstärkung herbei. Kurze Zeit später kamen zehn weitere Rechte hinzu. Man kann nur ahnen, was hier geschehen wäre, hätte nicht ein beherztes deutsches Pärchen eingegriffen und Jean den Rücken zur Flucht frei gehalten. Zeugen gab es genug, der Angriff ereignete sich am helllichten Spätnachmittag unweit der Einkaufspassage, wo Jean noch rasch im Rewe-Markt etwas besorgt hatte.

Überrascht war Jean nur von der Plötzlichkeit dieser Nazi-Attacke, nicht von dem Angriff als solchem, denn der politisch aktive junge Mann rechnet eigentlich ständig mit derartigen Situationen. Mit Unbehagen schildert er den Alltag in der Kleinstadt, in der zu leben er gezwungen ist. Jeder Gang in die Stadt bedeutet für ihn, von »ganz normalen« Bürgerinnen und Bürgern der Stadt beschimpft und beleidigt zu werden: »Hey Neger, geh zurück nach Afrika, wir brauchen solche wie dich hier nicht...« – »Ausländer raus, ihr nehmt uns hier die Arbeitsplätze weg....«, sind die rassistischen Anmachungen, mit denen nicht nur schwarze Afrikaner, sondern alle als »nicht-deutsch« wahrgenommenen Menschen hier permanent konfrontiert sind. Er reagiert schon gar nicht mehr auf diese Respektlosigkeiten und Angriffe unterhalb der Schwelle der Tätlichkeit.

Niemand der Betroffenen käme auf die Idee, Anzeige gegen die Beleidiger zu stellen. Für einen entsprechenden Vorschlag würde man vermutlich nur bitteres Gelächter ernten. »Hiermit hast Du bei der Polizei keine Chance«, sagt Jean in Französisch und deutet mit dem Finger auf seine dunkle Haut. Auch nach dem Naziangriff sieht sich Jean der üblichen entwürdigenden Behandlung durch die Polizei ausgesetzt – es spielt keine Rolle, dass er das Opfer ist. Irgendjemand hatte im Laufe des Nazi-Angriffs die Polizei gerufen, als diese zum Tatort kam und dort den Täter festnahm, war Jean schon Richtung Sammelunterkunft verschwunden. Doch da ein Schwarzer in dieser Stadt nur im »Asylantenheim« wohnen kann, »hatte« man ihn sogleich. Ohne anzuklopfen rumpelten die Polizeibeamten in Jeans schäbiges 15-Quadratmeter-Zimmer, das er sich mit einem Landsmann teilt. Sie herrschten ihn ohne den geringsten Anstand an, er solle gefälligst zur Zeugenvernehmung mitkommen. Jean nimmt auch diese Respektlosigkeit kaum mehr wahr, er ist es gewöhnt, derartig schlecht von der Polizei seines »Gastlandes« behandelt zu werden. Ständig sind dunkelhäutige Menschen auch Kontrollen und Personalienfeststellungen ausgesetzt, die mit dem Bestehen der Residenzpflicht begründet werden. [(1) siehe auch D-A-S-H Dossier #1: Bewegungsfreiheit <<http://www.d-a-s-h.org/dossier/01/>>]

Die Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, müssen oft in den Asylbewerberheimen unter unsäglichen Bedingungen leben. Diese Unterkünfte befinden sich zumeist an Stadträndern oder in abgelegenen Gegenden und zusätzlich sind die darin lebenden Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit auf den Landkreis, dem sie zwangsweise zugeteilt wurden, beschränkt. »Das ist der Platz, der in Deutschland normalerweise einem Hund zusteht«, ruft Jean angesichts seines winzigen Zimmers verzweifelt aus. Wenn er über seine Situation nach mehr als 3 Jahren im Asylbewerberheim spricht, klingt seine Stimme verzweifelter, als wenn es um den Neonazi-Angriff geht.

Das alles kann eine Opferberaterin, ein Opferberater, können die Opferberatenden nur zur Kenntnis nehmen. Der ABAD-Mitarbeiter kommt erst mit der Meldung aus Radio Antenne Thüringen ins Spiel, wo kurz von dem »Nazi-Übergriff« berichtet wird. Mit dem Angriff tritt ein Opfer rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung aus der völligen gesellschaftlichen Nichtbeachtung, der Anonymität heraus. Oft genug ist eine kurze Meldung in den Medien der einzige Hinweis auf Straftaten mit einem rechten Hintergrund. Die Anlaufstelle für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Angriffe (ABAD) berät und begleitet mit fünf Hauptamtlichen und mehreren Ehrenamtlichen (und Büros im ostthüringischen Gera und der Landeshauptstadt Erfurt) diese Betroffenen. Die Art und Weise, wie Asylsuchende in Deutschland behandelt, untergebracht, entmündigt und entrechtet, kriminalisiert und ihrer fundamentalen Grund- und Menschenrechte beraubt werden, gehören durchaus zum Aufgabenbereich des antirassistischen Projektes. Im Alltag jedoch spielt diese Lebenswirklichkeit der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen nur eine untergeordnete Rolle: ABAD und auch andere Flüchtlings- und Opferberatungsstellen können froh sein, wenn sie all jene »Fälle« von offenem Rassismus, tätlichen Angriffen und verbaler Diskriminierung bearbeiten können. Selten genug geschieht es, dass derartige Vorfälle zu einer Zeitungs- oder Radiomeldung werden und oft sind das die einzigen Anhaltspunkte für die Berater und Beraterinnen.

Die Betreuung Betroffener beschränkt sich in erster Linie auf die Opfer der zahlreichen rechten Angriffe. Oft geht Beratung in eine bitter nötige Betreuung über, um die meist unter Schock stehenden, in Angst versetzten oder auch resignativ-wütenden Neonazi- Opfer aus der Isolation zu holen, ihre eigenen Ressourcen wieder zu entdecken und mit ihnen individuelle Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Eine dieser Handlungsformen kann zum Beispiel – gemeinsam mit einem Rechtsanwalt oder einer Anwältin – eine Nebenklage im Prozess gegen die Täter sein: Auf diese Weise kann das Opfer nicht nur als Zeuge im Gerichtssaal agieren, sondern über die Vertretung einer Nebenklage mit Anträgen und Einlassungen aktiv in das Verfahren eingreifen. Ohne Nebenklage wird häufig der rechtsextremistische Hintergrund von Tätern vor Gericht komplett ausgeblendet. Nicht selten wird versucht, dem Opfer eine Mitschuld an der Tat anzudichten, was angesichts des Alltags der Betroffenen den Hohn auf die Spitze treibt. Im Falle Jeans werden solche Versuche sicher nicht ausbleiben, da er nicht das stillhaltende Opfer ist, sondern ein Mensch, der nicht ausweicht und der sich zur Wehr setzt. Jean ist nicht nur in seinem Herkunftsland Togo politisch aktiv gewesen und dort in Schwierigkeiten geraten, weshalb ihm nun die Rückkehr dorthin verwehrt ist. In Deutschland hat er Kontakte zu den Aktivistinnen einer der wenigen Flüchtlingselbstorganisationen »The Voice«, die ihren Sitz im ebenfalls thüringischen Jena haben. Diese Auseinandersetzung mit der eigenen Situation als schwarzer Asylsuchender in Deutschland hat Jean vielleicht auch vor einem Trauma durch den lebensbedrohlichen Angriff bewahrt: er hat ihn nicht so sehr überrascht wie so viele der Neonazi-Opfer.

ABAD berät, begleitet und unterstützt die Betroffenen in Fragen der psychotherapeutischen Behandlung, der Nebenklage, aber auch beim Stellen von Entschädigungsanträgen, Anträgen auf Umverteilung und Prozesskostenhilfe. Manchmal ist es einfach nur wichtig, zuzuhören, das Passierte nicht in Frage zu stellen und die Sichtweise der Betroffenen zu unterstützen.

Doch auch Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den Aufgaben des jungen Projekts in Trägerschaft des Flüchtlingsrates Thüringen, nicht nur im individuellen Fall oder im Rahmen einer Prozessbeobachtung, sondern auch im Zusammenhang mit dem entwürdigenden System, in welchem Asylsuchende leben. Mehr noch, neben Asylbewerbern, als nicht-deutsch wahrgenommene Menschen und anderen Ausländern und Ausländerinnen, gehören zur ABAD-»Klientel« alle potentiell oder tatsächlich Betroffenen von Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus. Sie alle werden häufig zum Ziel von Nazi-Angriffen und auch Diskriminierungen aus der »Mitte der Gesellschaft«. Auch Behinderte, Menschen jüdischen Glaubens, Obdachlose, sozial Schwache, nicht-rechte Jugendliche, Punks, Schwule und Lesben sind davon häufig betroffen. Auch linke und alternative Jugendclubs und Treffpunkte sollen von ABAD in ihren Forderungen nach selbstbestimmten und emanzipativen Entfaltungsmöglichkeiten unterstützt und in ihrer Organisation gefördert werden.

Ein Beispiel aus Südthüringen: ABAD beriet im Frühjahr einen jungen Deutschen, der in Suhl von Nazis angegriffen worden war. In der Folge initiierte dieser gemeinsam mit ABAD ein Bündnis, welches am 26. Mai eine Demonstration mit breiter Unterstützung vor Ort organisierte. Unter anderem unterstützten Mannschaftsolympiasieger von Salt Lake City, Stefan Hocke, der Schriftsteller Landolf Scherzer und die Vizefraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, Ines Gleicke, das Demo-Bündnis die Aktion, an der dann auch (oder nur?) rund 250 zumeist Jugendliche teilnahmen.

Ein anderes Beispiel verdeutlicht ein weiteres Arbeitsfeld: In Ostthüringen ist ABAD in Kooperation mit der dortigen Asylgruppe an einer Kampagne gegen die Lebensbedingungen der rund 300 Asylsuchenden in der Sammelunterkunft Markersdorf im Landkreis Greiz beteiligt. Dieser Landkreis umfasst das Stadtgebiet Geras fast wie ein Schraubenschlüssel. Markersdorf liegt direkt an der Stadtgrenze Geras, jedoch rund 40 Kilometer von der Kreisstadt Greiz entfernt. Trotzdem dürfen die Flüchtlinge Gera nicht betreten. Darüber hinaus sind die in Markersdorf zwangskasernierten Menschen in einen Stand maximaler Entmündigung versetzt: auf dem Heimgelände gibt es kein öffentliches Telefon, die nächste Telefonzelle ist auf Geraer Stadtgebiet rund 500 Meter entfernt. Der Weg dort hin, entlang einer Bundesstraße zwischen rasenden Autos und Leitplanken ist lebensgefährlich. Die »nicht deutsch« Aussehenden Ziel von gezielten Abfallwürfen aus Autofenstern, Beschimpfungen und Naziangriffen. Als »Krönung« lauert den Kommunikationsbedürftigen in Weissig, wo die Telefonzelle steht, die Polizei auf, um ihnen genüsslich Strafen von rund 100 Euro wegen Verletzung der Residenzpflicht aufzubrummen – und das bei 41 Euro Bargeld, die den Flüchtlingen im Monat zur Verfügung stehen.

Kurz: rassistischer Alltag in Thüringen, in Deutschland. Die Rassismen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen greifen ineinander und bilden ein feindseliges System der Erniedrigung und Entrechtung. Ein Fall für ABAD!

06. "Und für besondere Zweifelsfälle gibt es im neuen Zuwanderungsgesetz eine Härtefallregelung."

Interview von D-A-S-H mit Bundestagspräsident Wolfgang Thierse

Wolfgang Thierse (SPD) fordert bereits seit längerem mehr Schutz für die Opfer rechter Gewalt. Mit seiner Äußerung »Ausländern nach rechtsextremistischen Übergriffen ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland zu gewähren«, setzte er in seiner Position als Bundestagspräsident einen einzigartigen Akzent. Auch in der gesellschaftlichen Analyse der Ursachen des Rechtsextremismus in Deutschland stellte er in einer Bundestagsdebatte zum Thema fest, »dass es nicht mehr um ein Randphänomen geht, sondern dass die Gefährdung bis weit in die Mitte der Gesellschaft hineinreicht. Ausländerfeindlichkeit ist eben bei nicht wenigen Menschen ein fast alltäglicher Teil des Alltagsbewusstseins geworden.« Im Interview mit D-A-S-H erläutert Wolfgang Thierse sein Engagement für die Bleiberechtsforderung und beschreibt, welche Voraussetzungen für eine Umsetzung dieser Forderung in Politik und Gesellschaft geschaffen werden müssen.

D-A-S-H: Der Dachverband der Opferberatungsstellen »agOra« versteht die Schaffung eines Bleiberechts für die Opfer rassistischer Gewalt vor allem als politisches Signal, das als Reaktion auf die Angriffe und dem ihm zugrunde liegendem Klima rassistischer Vorurteile wirken soll. Wie begründen Sie Ihre gleichlautende Forderung vom 5.5.2001 (in der »Magdeburger Volksstimme«) heute?

Wolfgang Thierse: Mich hatte damals vor allem empört, dass im Fall eines Opfers der Hetzjagd von Guben die Traumatisierung durch erlittene rechtsextremistische Gewalt zur Begründung der beabsichtigten Abschiebung herangezogen worden war. Das ist zynisch und spielt den Extremisten in die Hände. Ich bin deshalb froh, dass es schließlich nicht zur Abschiebung gekommen ist.

Wie drückt sich diesbezüglich Ihr Standpunkt und Engagement in Ihrem politischen Handeln aus?

Ich habe mich schon früh dafür eingesetzt, dass wir die Zuwanderung vernünftig regeln – sowohl im Sinne der Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung, als auch im Sinne vermehrter Anstrengungen zur Integration der Einwanderer. Daneben unterstütze und ermutige ich bekanntlich Bürgerengagement gegen alle Formen des Rechtsextremismus und der Ausländerfeindlichkeit.

Wurde von Ihnen diese Forderung auch im Zuge der Neuregelung des Zuwanderungsgesetzes erhoben?

Das Zuwanderungsgesetz verändert die gesamte bisherige sogenannte Ausländerpolitik. Es erfasst auch die politische Verfolgung aus rassistischen Motiven und die nichtstaatliche Verfolgung, die in diesem Gesetz erstmals ausdrücklich genannt wird. Auch die Möglichkeiten zum Schutz der Opfer sind deutlich verbessert.

Warum konnte eine entsprechende Klausel nicht im Zuwanderungsgesetz verankert werden?

Ich gehe davon aus, dass das Zuwanderungsgesetz dem Anliegen, die Opfer rassistischer Gewalt zu schützen, auch ohne explizite Regelung Rechnung trägt. Und für besondere Zweifelsfälle gibt es eine Härtefallregelung.

Bietet die im Gesetz erwähnte Härtefallregelung eine adäquate Lösung?

Das hoffe ich sehr, denn die neue Härtefallregelung kann aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen wirksam werden. Damit ist es grundsätzlich möglich, dass auch Opfer rassistischer Gewalt sie in Anspruch nehmen. Die konkrete Umsetzung dieser Regelung liegt jetzt in der Hand der einzelnen Länder.

Wie realistisch schätzen Sie die Umsetzung der Forderung nach einem Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt in Zukunft ein?

Angesichts der grundlegenden Veränderungen, die mit dem Zuwanderungsgesetz auf den Weg gebracht worden sind, erwarte ich nicht, dass behandlungsbedürftige oder gar dauerhaft erkrankte Gewaltopfer zukünftig noch ohne weiteres abgeschoben werden.

Welche Voraussetzungen müssen dafür in Politik und Gesellschaft geschaffen werden?

Wenn Bürgerinitiativen, Kirchen, Beratungsstellen weiterhin mithelfen, dass in solchen Fällen alle Entscheidungsspielräume zugunsten von Gewaltopfern ausgenutzt werden, wird das im Sinne einer humanen Praxis sehr hilfreich sein.

Die Arbeit der Opferberatungsprojekte wird unmittelbar durch die Förderung von Civitas ermöglicht. Wie beurteilen Sie die Abhängigkeit der Fortführung eines solchen Programms gegen Rechtsextremismus vom Ausgang der Bundestagswahlen?

Da bin ich vorsichtig. Ich erinnere nur daran, dass eine der ersten Entscheidungen in Sachsen-Anhalt nach dem Regierungswechsel die Einstellung der öffentlichen Förderung der wichtigsten Initiativen gegen Rechtsextremismus in diesem Bundesland war.

Können antirassistische Initiativen und Projekte gegen Rechts weiterhin auf Ihre Unterstützung zählen?

Ja.

07. Regionale Opferberatungsprojekte

AMAL - Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt in Sachsen

Das Büro in Wurzen ist eine von drei zu AMAL gehörigen, vom Netzwerk für Demokratische Kultur in Wurzen getragenen Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt in Sachsen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der drei Büros verstehen sich als ein Team – AMAL Sachsen. Gegenwärtig arbeitet die Beratungsstelle an diversen Fällen sowohl in der näheren Umgebung von Wurzen als auch in anderen Gebieten Sachsens, z.B. wurden am Tag des Endspiels der Fußball-WM in Chemnitz mindestens fünf Nichtdeutsche Opfer rechter Schläger. Besonderen Wert wird auf die Unterstützung und Neugewinnung Ehrenamtlicher gelegt – so konnte in Glauchau eine Fortbildungsreihe durchgeführt werden, die nun in weiteren Städten wiederholt werden soll. In Zukunft soll ein Unterstützungsnetzwerk aufgebaut sowie ein Förderverein gegründet werden. Die weitere intensive Betreuung von Betroffenen steht im Mittelpunkt der Arbeit.

AMAL Sachsen
Büro Dresden:
Tel. 0351-8894193
amal.dresden@ndk-wurzen.de

Büro Wurzen:
Tel. 03425-852710
amal.wurzen@ndk-wurzen.de

Büro Görlitz:
Tel. 03581-878583 und 0170-3180755
amal.goerlitz@ndk-wurzen.de

ReachOut - Beratung und Bildung gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Berlin

ReachOut will dazu beitragen, gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen, in denen für alle Menschen gleiche Chancen für den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen gewährleistet werden. ReachOut wendet sich an alle, die von rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen Angriffen und Bedrohungen betroffen sind. Dazu zählen in Berlin in erster Linie Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten. Aber auch Afrodeutsche, Juden und Jüdinnen, nicht-rechte Jugendliche (Hip-Hopper, Skater, Punks etc.) Lesben und Schwule, sozial Benachteiligte (Obdachlose u.a.) und Menschen mit Behinderungen werden in Berlin angegriffen, bedroht und verhöhnt. Das Beratungsangebot von ReachOut ist parteilich, entsprechend den Bedürfnissen der Betroffenen, unentgeltlich, auf Freiwilligkeit und Vertrauen beruhend und auf Wunsch anonym. Im Zentrum der Arbeit steht, die Betroffenen darin zu unterstützen, ihre Handlungskompetenz nach einem Angriff zurückzugewinnen und sie damit in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken. Auf Initiative und unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ReachOut entstand daher ein Projekt eingewanderter Frauen und Männer, das sich zur Aufgabe gestellt hat, die Selbstorganisation und die Selbstrepräsentation potentiell Betroffener zu fördern.

ReachOut
Tel. 030 – 695 68 339
Fax 030 – 695 68 346
info@reachoutberlin.de
<http://www.reachoutberlin.de>

ABAD - Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen in Thüringen

ABAD unterstützt Opfer rechtsextremer Angriffe, indem Hinweise zu rechtlichen Interventionsmöglichkeiten gegeben werden. Sie helfen bei der Suche nach Zeugen und Zeuginnen, unterstützen bei Behördengängen und begleiten Betroffene im Gerichtsverfahren. Ebenso wird psychotherapeutische Hilfe vermittelt, wenn das aufgrund des Angriffs notwendig ist. ABAD dokumentiert rassistische Diskriminierungen und informiert die Öffentlichkeit aus Sicht der Betroffenen. Darüber hinaus informiert die Beratungsstelle zum praktischen Umgang mit Bedrohungssituationen. ABAD unterstützt Initiativen vor Ort, die sich für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Angriffe und Diskriminierungen einsetzen wollen und die Selbstorganisation von Betroffenen fördern bzw. betreiben. Ziel ist die landesweite Vernetzung solcher Initiativen.

ABAD
Notfalltelefon für Betroffene rechter Gewalt: 0800-2172723

Büro Erfurt:
Tel: 0361-21727-23
Fax: 0361-21727-27
abad-ef@gmx.de

Büro Gera:
Tel: 0365-5518612
abad-gera@t-online.de
<http://www.abad-th.de/>

Opferperspektive - Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg

Mittlerweile arbeiten sechs hauptamtliche Mitarbeiter im Verein »Opferperspektive e.V.«. Anfangs noch mit dem hehren Ziel, alle Arbeitsbereiche gleichberechtigt und gleich verantwortlich aufzuteilen, entwickelten sich jedoch schnell bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eigene Arbeitsschwerpunkte und Verantwortungsbereiche. So sollten in dem zentralen Bereich der Opferberatung möglichst alle Mitarbeiter tätig sein, andere Bereiche wie die Öffentlichkeitsarbeit, die Finanzen und die Jugend- und Erwachsenenbildung sind, je nach Interessen und Schwerpunkten Einzelner, aufgeteilt. Die Arbeit des Vereins beschränkt sich nicht nur auf die Unterstützung der individuellen Opfer. Bedeutsamer ist es, neben der Erörterung konkreter Maßnahmen über die Einbeziehung möglichst vieler Menschen einen sozialräumlichen Schutz zu erreichen. Eine allgemein anerkannte Ausbildung für einen Opferberater gibt es nicht, viel wichtiger sind für den Verein die Vorkenntnisse der Mitarbeiter in den Bereichen Rechtsextremismus und Rassismus sowie das sozialpolitische Engagement der Einzelnen und eine hohe Einsatzbereitschaft. »Opferperspektive« bietet für politisch interessierte Jugendliche und junge Erwachsene auch die Möglichkeit an, in der Beratungsstelle ein Praktikum zu absolvieren. Im Idealfall wird dem Praktikanten ein Arbeitsauftrag für ein zeitlich begrenztes Projekt gegeben, wie beispielsweise die Mitarbeit an einer Beratungsbroschüre. Dem Dachverband »agOra – Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen für Opfer rassistischer, rechtsextremer und antisemitischer Gewalt« hat sich der Verein angeschlossen, da auch für dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundsatz gilt »Allein machen sie dich ein – gemeinsam sind wir stark«. Sie gehen davon aus, dass ihre Anliegen in einem Dachverband eine größere Verbreitung finden. Die Kampagne des Dachverbandes für ein Bleiberecht von Opfern von rechtsextremer Gewalt begrüßen »Opferperspektive« sehr, da die Aktiven im Rahmen ihrer praktischen Arbeit häufig damit konfrontiert sind, dass Flüchtlinge angegriffen und zusammengeschlagen werden und oft neben der Verarbeitung der Folgen des Angriffs noch große Angst vor einer Abschiebung haben.

Opferperspektive e.V.
Lindenstr. 47
14467 Potsdam
Tel. 0171 – 19 35 669
Fax 01212 – 5 – 1159889
info@opferperspektive.de
<http://www.opferperspektive.de/>

Adressenliste aller bekannten Opferberatungsstellen Brandenburg

Opferperspektive e.V.
Lindenstr. 47
14467 Potsdam
Tel. 0171 – 19 35 669
Fax 01212 – 5 – 1159889
info@opferperspektive.de

Anlaufstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt
Parzellenstraße 79
03046 Cottbus
Tel. 0172 – 75 85 772
Fax 0721 – 151 221 837
AfOrG@gmx.net

Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt
Breitscheidstr. 41
16321 Bernau
Tel./ Fax: 03338 – 459 407
03338 – 754 667 (AB)
kontaktstelle@bernau.net
<http://www.dosto.de/op/index.htm>

Beratungsgruppe für Opfer rechtsextremer Gewalt
Postfach 1126
15331 Strausberg
Tel. 0173 – 634 36 04
BORG-SRB@gmx.net

Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt
Berliner Str. 24
15230 Frankfurt (Oder)

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel: 0335 – 665 99 94,
0335 – 280 12 19 und 0179 – 12 65 680
BORG-FFO@gmx.net

Berlin

ReachOut
Köpenicker Str. 9
10997 Berlin
Tel. 030 – 695 68 339
Fax 030 – 695 68 346
info@reachoutberlin.de
<http://www.reachoutberlin.de/>

Sachsen

AMAL
Büro Dresden:
Tel: 0351-8894193
amal.dresden@ndk-wurzen.de

Büro Wurzen:
Tel: 03425-852710
amal.wurzen@ndk-wurzen.de

Büro Görlitz:
Tel: 03581-878583 und 0170-3180755
amal.goerlitz@ndk-wurzen.de

Opferberatung der RAA Leipzig
Tel: 0341-2618647
raa.opferberatung@gmx.de

Sachsen-Anhalt

Miteinander e.V.
Büro Magdeburg:
Tel. 0391-6207755
Fax 0391-6207740

opferberatung.md@miteinander-ev.de
<http://www.miteinander-ev.de/>
<http://mobile-opferberatung.de/>

Büro Halle: Tel: 0170-2948413
Büro Halberstadt: Tel: 0170-2948352
Büro Gardelegen: Tel: 0170-2904112

Mobile Opferberatung Süd
Tel: (0170) 2 94 84 13
opferberatung.sued@miteinander-ev.de

c/o Miteinander e.V.
Jüdenstr. 31
06667 Weißenfels
Tel: (03443) 33 38 62
Fax: (03443) 23 92 51

c/o Blickpunkt Opfer Sachsen-Anhalt e.V.
Reilstr. 78
06114 Halle
Tel: (0345) 5 48 38 51

Mobile Opferberatung Nord
Tel: (0170) 2 90 41 12
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

c/o Miteinander e.V.
Bahnhofstr. 30
39638 Gardelegen
Tel: (03907) 77 80 38
Fax: (03907) 71 56 79

Mobile Opferberatung Mitte
Tel: (0170) 2 94 83 52
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

Tel: 0170-2 92 53 61
opferberatung.md@miteinander-ev.de

c/o Miteinander e.V.
Hegelstr. 35
39104 Magdeburg
Tel: (0391) 5 44 67 10
Fax: (0391) 5 44 67 11

c/o Arbeitersamariterbund (ASB) Halberstadt
Voigtei 38
38820 Halberstadt

Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt Dessau
Tel: 0340-6612395
antidiskriminiert.buero.dessau@t-online.de

Mecklenburg-Vorpommern

LOBBI e.V.
Büro Rostock: Tel. 0381-2009377
Büro Wismar: Tel. 03841-334353
lobbi-mv@gmx.de
<http://www.lobbi-mv.de/>

Thüringen

ABAB – Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen
und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen
Büro Erfurt:
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Tel: 0361-21727-23

Büro Gera:
Tel: 0365-5518612

Notfalltelefon für Betroffenen rechter Gewalt: 0800-2172723
Fax: 0361-21727-27

abad-ef@gmx.de
<http://www.abad-th.de/>

08. Links zum Thema

Hintergrundinformationen

Opferliste

Alle Todesopfer rechter und rassistischer Überfälle seit der Wiedervereinigung 1990.
<<http://www.linkeseite.de/Morgengrauen/nr83.htm#10>>

Dokumentations- und Informationszentrum für Rassismusforschung

Das Dokumentations- und Informationszentrum für Rassismusforschung D.I.R. e.V. www.dir-info.de versteht sich als eine zentrale Anlauf- und Austauschstelle für Personen, Gruppen und Projekte, die gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus arbeiten. Auf seiner erst kürzlich völlig neu gestalteten Internetseite bietet das D.I.R. tagesaktuelle Nachrichten und Infos, Dokumente, Themenseiten und Statistiken; eine umfangreiche Linksammlung verweist auf laufende Projekte und dokumentiert Hochschulaktivitäten zur Thematik. Im Rahmen des Anti-Rassismus-Netzwerks konzentriert sich das D.I.R. auf die Sammlung von Selbstdarstellungen von Gruppen, Initiativen und Projekten sowie auf Informationen zum Thema Hochschulforschung und Rassismus. Über die Homepage können auch vom D.I.R. gestaltete Materialien online bestellt werden.
<<http://www.dir-info.de/>>

Ausstellung Topographie des Terrors | Anschläge am Bauzaun

"Die Ausstellung zum Thema Rechtsradikalismus seit 1990 in der BRD ist entstanden im Rahmen des Semesterprojektes »Anschläge gegen Rechts?« im Fachbereich Kommunikationsdesign der Kunsthochschule

Berlin Weißensee. Als kritische Reaktion auf die Ausschreibung des Plakatwettbewerbs »Anschläge gegen Rechts« der deutschen Sektion des Internationalen Grafikdesigner Verbandes AGI im Herbst 2000 wollen wir die Problematik Rechtsradikalismus grundsätzlicher angehen und damit auch ihre mögliche mediale Behandlung und visuelle Umsetzung."

<<http://www.topographie.de/>>

<<http://www.anschlaege.de/rechtszaun/zaunindex.html>>

Unterstützende Projekte

Amadeu Antonio Stiftung

Die Amadeu Antonio Stiftung – Initiativen für Zivilgesellschaft und demokratische Kultur fördert Projekte mit Lehrern, Polizisten sowie Opfern rassistischer Gewalt, stellt Kontakte zu lokalen Netzwerken her und führt eigene Veranstaltungen durch. Die Seite der Stiftung informiert über die aktuellen Tätigkeitsfelder und stellt eine Auswahl bisher geförderter Projekte vor.

<<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/>>

MITEINANDER. Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen

Der Verein MITEINANDER. Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V., eine von engagierten Bürgern gegründete Einrichtung, engagiert sich auf lokaler Ebene für eine zivilgesellschaftliche Entwicklung, gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Internet-Seite des Vereins nennt Ansprechpartner und informiert über Aktivitäten in den regionalen Zentren.

<<http://www.miteinander-ev.de/>>

Pro Asyl

Pro Asyl ist eine Menschenrechtsorganisation, die sich insbesondere für die Belange von Flüchtlingen einsetzt: Rechtslage, Beratung, Dokumentation.

<<http://www.proasyl.de/>>

Aktion Noteingang

Die Aktion Noteingang des Demokratischen Jugendforums Brandenburg e.V. (DJB) stellt konkrete Schutz- und Informationsprogramme gegen rassistische Übergriffe zur Verfügung. Die Aktion spricht Ladenbesitzer, Gaststättenbetreiber, Filialleiter, Leiter von sozialen Einrichtungen und anderen öffentlichen Institutionen an und verteilt Aufkleber, mit denen Verfolgten unmittelbare Sicherheit im Gefahrenfall signalisiert wird; abgerundet wird dieses Angebot durch Kontaktadressen und Hinweisen zum Verhalten bei akuter Gewalt. Mit Hilfe eines virtuellen Fragebogens soll darüber hinaus die Stimmungslage der Angesprochenen wissenschaftlich analysiert werden.

<<http://www.djb-ev.de/noteingang/>>

Opferhilfe in der Schweiz

Hilfe für Opfer rassistischer Diskriminierung – eine Analyse des Angebotes in der Schweiz.

<<http://www.unine.ch/fsm/publicat/recherche/pdf/22.pdf>>

Aktivitäten der Bundesregierung

Aktiv gegen Rechts: Regelung zur Erfassung der Opfer rechtsextremer Gewalt

»Mehr Opfer im Blick. Die Innenminister wollen rassistische Straftaten künftig präziser erfassen – als politisch motivierte Kriminalität«

<<http://www.aktiv-gegen-rechts.de/newsletter/nl010331.htm>>

Zur Definition »politisch motivierter Kriminalität«

Auswärtiges Amt – Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz in Deutschland »Auch die positiven Möglichkeiten des Internet sollen ausgenutzt werden: Mit der D-A-S-H – Initiative besteht eine europaweite Kampagne zur Anregung von Jugendlichen und Jugendgruppen, sich mit Hilfe des Internets zu einem Aktionsforum gegen Intoleranz und Diskriminierung zusammenzuschließen und für Toleranz und Vielfalt einzutreten.«

<<http://www.auswaertiges->

amt.de/www/de/aussenpolitik/menschenrechte/mr_inhalte_ziele/mrb6/teil_a/rassismus/massnahmen_in_d_ht ml>

Historischer Bundestagsantrag

6.3.2001 Antrag der aller Fraktionen außer der CDU/CSU gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt; Mit der expliziten und ausführlichen Forderung nach Opferschutz.

<<http://dip.bundestag.de/btd/14/054/1405456.pdf>>

Strategien der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus

Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt gem. Ziff. 21 des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 30. März 2001 (Drs. 14/5456).

<http://www.bmi.bund.de/Annex/de_22125/Download.pdf>

Programm gegen Rechtsextremismus droht das Aus

Berliner Zeitung, vom 12.8.2002: Weitere Förderung von Civitas hängt vom Wahlausgang ab, Verträge von Mitarbeitern sollen vorsorglich gekündigt werden.

<http://www.berlinonline.de/wissen/berliner_zeitung/archiv/2002/0812/politik/0038/index.html?keywords=thierse%20civitas&ok=OK%21&match=strict&author=&ressort=&von=12.8.2002&bis=&mark=thierse%20civitas>

Rot-Grüne Regierung rechnete Opferzahlen herunter

Frankfurter Rundschau und Berliner Tagesspiegel veröffentlichen Namensliste der Opfer rechter Gewalt seit der deutschen Wiedervereinigung.

<<http://www.wsws.org/de/2000/sep2000/list-s19.shtml>>

Medienecho

Panorama Sendung »Die verschwiegenen Toten«

– widersprüchliche Statistiken von Opfern rechter Gewalt bei Bund und Ländern.

<<http://www.ndrtv.de/panorama/archiv/20000824.html#a4>>

Alle Artikel zum Thema Rechtsextremismus des Tagesspiegel

Das gesamte Spektrum der Problematik Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus in Deutschland.

<<http://www.tagesspiegel.de/pubs/aktuell/pageviewer.asp?TextID=333>>

Verantwortung der Medien zum Thema Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit

»Medien multiplizieren das vorurteilsbehaftete Bild, das die Mehrheit der Deutschen mit sich herumträgt: Kriminalität, Drogendealer und Mafia, seltsame Ehrbegriffe und islamistischer Terror, Schlangestehen um Sozialhilfe, teure Sozialbetreuung rund um jedes denkbare Problem. Dann gibt es noch die von schlechtem Gewissen (der gleichen Medien) diktierten multikulturellen Rührstücke, die beim deutschen Leser wohl kaum weniger fatale Wirkungen zeigen.«

<http://www.drehscheibe.org/leitfaden_medienverantwortung.html>

Gefahr der weiteren Eskalation von Gewalt – Gegensteuern ist möglich

"Gewalt gegen Minderheiten in Deutschland ist ein trauriges Thema. Die Medien sind voll von Berichten über Pöbeleien und Angriffe gegen Minderheiten, Morde sind keine Seltenheit mehr. Die Situation ist nicht länger hinnehmbar, längst schon hätte massiv gegengesteuert werden müssen. Gesellschaftliche »Fehl« – Entwicklungen, wie die Zunahmen fremdenfeindlicher Gewalt und deren Akzeptanz, neigen zu progressiv akzelerierten Verläufen, die Zeit drängt."

<<http://www.uni-marburg.de/zv/news/archiv/presse00/02-08-2000.html>>